

## § 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung BPr“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 1500 Stunden (dies entspricht 60 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese unterteilt sich in die Pflichtpraxis „Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung“ im Ausmaß

von 625 Stunden (dies entspricht 25 ECTS-Anrechnungspunkten) und in die Pflichtpraxis „Praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern“ im Ausmaß von 875 Stunden (dies entspricht 35 ECTS-Anrechnungspunkten).

(2) Beide Teile der Pflichtpraxis sind grundsätzlich außerhalb der Universität entsprechend den durch die Lehrgangsführung erlassenen Richtlinien zu erwerben und nachzuweisen.

(3) Die Pflichtpraxis „Psychosoziale Einzel- und Gruppenselbsterfahrung“ umfasst eine vorbereitende Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen:

- a) Eigene Lebensgeschichte, Selbstreflexion des Verhaltens und der eigenommenen Lebensrollen  
Umfang: 5 ECTS – 125 Stunden
- b) Herkunftsfamilie sowie Verhaltens- und Kommunikationsmuster  
Umfang: 5 ECTS – 125 Stunden
- c) Eigenen Beziehungsmuster und Sexualität  
Umfang: 4 ECTS – 100 Stunden
- d) Erfahrungen von Verlust und Abschied  
Umfang: 3,5 ECTS – 87,5 Stunden

Im Rahmen der Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von 37,5 Stunden (dies entspricht 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten) und der Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 150 Stunden (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) werde die vorbereitenden Themenbereich (3a – 3d) bearbeitet.

(4) Die Pflichtpraxis „Praktische Ausbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern“ gliedert sich in folgende Bereiche, wobei der Umfang jeweils in Präsenzzeitstunden sowie Vor- und Nachbereitungszeit aufgeschlüsselt ist:

- a) Peergroups  
Umfang: 11 ECTS – 275 Stunden, davon 180 Präsenzzeitstunden in Peergroups, die restlichen 95 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Peergroups.
- b) Protokollierte Beratungsgespräche  
Umfang: 6 ECTS – 150 Stunden, davon 100 Präsenzzeitstunden durchgeführter Beratungsgespräche, die restlichen 50 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Beratungsgespräche.
- c) Einzel- und Gruppensupervision  
Umfang: 6 ECTS – 150 Stunden, davon 100 Präsenzzeitstunden Einzel- und Gruppensupervision, die restlichen 50 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Supervision.
- d) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten  
Umfang: 9 ECTS – 225 Stunden, davon 150 Präsenzzeitstunden Praktikum in einschlägigen Praxen und Institutionen, die restlichen 75 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Praktikumstätigkeit.
- e) Seminartätigkeit in Form von Planung, Umsetzung und Evaluation von Seminaren zu Themen aus dem Tätigkeitsfeld der psychosozialen Beratung  
Umfang: 3 ECTS – 75 Stunden, davon 50 Präsenzzeitstunden Seminartätigkeit, die restlichen 25 Stunden umfassen Vor- und Nachbereitung der Seminartätigkeit.

Anstelle der fachlichen Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten (4d) sowie anstelle der Seminartätigkeit (4e) können weitere protokollierte Beratungsgespräche (4b) und Einzel-/Gruppensupervision (4c) auf Antrag durch die Lehrgangsleitung anerkannt werden.

- (5) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (6) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Pflichtpraxis stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich.
- (7) Im Rahmen der Pflichtpraxis werden u.a. folgende Qualifikationen erworben:
  - Entwicklung von Beratungskompetenzen und einer eigenen Identität als Berater:in
  - Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im beruflichen Kontext
  - Reflexion eigener Ressourcen und Entwicklungsfelder in der Beratung